

Va.
4401



34
H. 34, 44
QK 34, 44

1-424



Zeitungen

Von Brysach/

Wie solche vornehme Festung / nach langer
Blocquir- und Belagerung endlich den 9. Decembre.
mit Accord vbergangen / und also aus den H. Römi-
schen Reichs Händen / in Franztösi-
sche Gewalt gera-
ten.

Darben die

Accords-Puncten.

Zwischen Ihrer Fürstl. Gn. Herrn Bernhard/
Herzogen zu Sachsen/Sächlich/Eleve
und Berg / etc.

Und

Dem Herrn General Feld-Zeugmeister von
Rheinach / als Bauerneur zu Brysach we-
gen derselben Stadt
und Vestung.



M. DC. XXXVIIII.

17.



Außm Lager vor Brysach vom 6. 16. dito



In diesem hab ich nicht
unterlassen sollen / den
Herrn zu berichten / daß
Rheinacher ein gar höff-
lich vnd demütig Bitt-
Schreiben an J. F. Sn.
abgehen lassen / vnd darbey
erbietet 2. Cavalliers ge-
stern Montags ins Lager
zu schicken / man wolle ihn
habender Instruction nach leidelichen Accord gedeyē
lassen worauff J. F. Sn. anderer hoher Considera-
tion wegen / sich gestern wieder von Rauffenburg nach
Rheinfelden / vnd heut hinunter ins Lager / den Ac-
cord zu schliessen / begeben.

Collmar vom 7. 17. Decemb.

Auß dem Lager kompt / daß 3. Personen den 4
diß



Diß aus Brysach herauß zur Beyfel/ vnd dann 3. hin-
nein zu parlamentiren/ geschickt worden seynd/ ge-
stern haben die Keyß. 17. Puncten zum Accord auff-
gesetzt/ vnd G. F. Sn. vbergeben lassen/ so aber dies
selbe wieder hinnein geschickt/ daß Er ihnen die Punc-
ten wil auffsetzen.

Benfelden obigen dato.

Der Accord mit Brysach ist von G. F. Sn.
geschlossen/ vnd wird gewißlich nichts darinn geen-
dert werden.

Brysach vom 8. 18. dito.

Der hiesige Accord hat sich biß dato verzogen /
nun aber vmb 10. Uhr Vormittag ganz richtig vnd
vnterschrieben/ auch bereits die 2. vornehmsten Pos-
ten der Stadt mit Hertzog Bernhards F. Sn. Völ-
ckern besetzt worden/ der völlige Außzug wird mor-
gen zu Wasser vnd Land geschehen/ der Accord ist fast
nach Wunsch der Belägerten abgelauffen / so mit
erstem gesandt werden sol/ so bald das Danckfest für
über. Landes Cron ist mit in Accord begrieffen.

Accord 8. Puncten

Zwischen Ihrer Fürstl. Sn. Herrn Bernhard/ Her-
zogen zu Sachsen/ Bällich/ Cleve vnd Berg/ etc.

Vnd

Dem Herrn General Feld Zeugmeister von
Rheinach/ als Gouverneur zu Brysach wegen dersel-
ben Stadt vnd Vestung.

1. Es

1.
Es sol dem Herrn Feldzeugmeister Freyherr
von Rheinach vergönnet seyn/ mit der beyha-
benden Garnison vnd zu derselben Comman-
dirten Soldatesca aller Hohen vnd Niedern Kriegs
Officirer so wol von der Artilleri als sonsten auch
denen gemeinen Soldaten zu Ross vnd Fuß/ besonders
auch denen beyden Obristen Eschern vnd Wiltzen/ mit
ihren Dienern vnd Zugehörigen/ benebenst Sack vnd
Pack/ mit fliegenden Fahnen/ Trommeln vnd Pfeif-
fen/ Ober- vnd Untergewehr/ (darunter denn auch
Büsch- vnd Feuer Rohr/ auch Pistol verstanden/ bren-
nenden Luntzen/ Kugeln im Munde/ abzuziehen/ son-
dern auch von J. F. Sn. auff zwey Tage mit Brodt
versehen vnd was zu Lande gehet/ durch dero Solda-
tesca biß nach Offenburg/ von dar biß gen Stollhoven
durch einen Trompeter Conuoiret werden/ vnd sol
der Aufzug des Sontags den 9 dieses Monats De-
cembr beschehen J. F. Sn. aber als bald nach schlief-
fung des Records etliche angenehme Posten einge-
räumt werden.

2. Sollen die jenigen Officirer vnd Soldaten/
welche zu Wasser außziehen wollen/ sie seyn gesund o-
der krank/ wie auch des Herrn Gen. Feldzeugmei-
sters vnd anderer außziehenden Officirer Pagagie
vermittelst deren in Brunsach befindlichen Schiffen/
allein das Newburger Fahr Schiff ausgenommen/
biß gen Straßburg gebracht/ auch mit solcher Con-
voy dahin begleitet werden/ doch mit Bedingung/ daß
dis Schiffleute sich von dar/ oder da zu Straßburg
Lito

Keine andere Schifflente zu bekommen/von Philips-
burg unfehlbar wieder gen Brysach stellen/vnd des-
halb Cauttion geliefert werden solle.

3. Sollen dem Herrn Ben. Feldzeugmeister er-
laubt seyn 2. Stück Beschütz/ 8. pfund Eisen auff
höchste schiessend/vnd 20. deren Kugelnzugehörig/vnd
2. Tonnen Pulver mit abzuführen/vnd haben zu bes-
ser Fortbringung alles dieses vnd obbemeldtes J. F.
Sn. ober vorgedachte in Brysach stehende Schiffe/
2. Berner Schiffe folgen zulassen bewilliget/sollen auch
die Brysachische Spitz oder Rheinberger/wie auch
vorangedeuter Neuburger Fahr Schiff mit andern
Berner Schiffen nach proportion ausgetauschet wer-
den.

4. Vnd damit der Herr Ben. Feldzeugmeister
des Passes halber bey der Stadt Straßburg desto
mehr vergewissert seyn möge sol ihm erlaubt seyn/
jemand derowegen mit Schreiben alsobalden voran
zu schicken/auch auff den Fall erwehnter Paß ihnen
verweigert werden sollte/das Volk/Pagagi/vnd in
Summa was ihm zu Weßr mit abzuführen verwil-
ligt ist/bey Altenheim oder sonst seiner gelegenheit
nach vmb die gegend Offenburg außzuladen/auch vn-
ter J. F. Sn. Convoy sich erlich dahin gefährt/hin-
wieder aber von ihme Herrn Ben. Feldzeugmeister
durch hinterbliebene annehmliche Befehl der Convoy
ihrer Sicherheit halb/gebühliche Cauttion geleistet
werden.

5. Die Oberläuffer sollen in diesem Accord nicht
mit begriffen seyn/sondern J. F. Sn. gelieffert wer-
den/

den/doch welcher Zeit dieser wehrender Belagerung von den Regimentern vnd Troupen/so anjetzo vnter des Herrn Feld-zeugmeisters Commando in Briesach begreiffen seyn/ gefangen worden/vnnd sich wieder dahin begeben/mögen vnangefochten dabey bleiben vnd mit abziehen.

6. Solle der Herr Sen. Feld-zeugmeister schuldig seyn/nach schliessung dieses Accords Jhr. K. Sn. dero Begehren nach/eine ernstliche vollkommene Ordre an den Commendanten zu Lands. Cron zuertheilen/das er das gemeldte Haus alsbald vffgebe/vnd Jhr. Sn. einräumen solle/ dargegen J. K. Sn. ihn sampt seiner vnterhabenden Soldatesca gen Dillingen/oder Offenburg convoyren lassen wollen.

7. Sollen die Officiere vnd Soldaten J. K. Sn. so in Briesach vnd Lands Cronis. Garnison gefangene gleichfals loß vnd ledig werden.

8. Belangend die jenige/welche bey der Österreichischen Regierungs. vnd Cammer Sachen bishero bedient gewesen/sol denselben zwar nach verfließung der negsten 2. Monat sampt den ihrigen frey abzuziehen vnverwehrt seyn/ doch mit der außgedruckten Condition/ Register/ Rechnung vnd andern Accen halber/worvon negstfolgender Articul meldet/ nicht allein richtige Liefferung thun/ sondern auch alle erfordernten Bericht darüber vnderweigeret erstatten vnterdesen lassen J. K. Sn. geschehen/ das so wo/ von der Regierung als von der Cammer etliche disputirt werden/so mit dem Herrn Sen. Feldzeugmeister-

ster sobald auffziehen/vnd Nothdurfft/an Enden vnd
Orthen wo sie wollen/vorbringen.

9. Alle Archiven vnd Brieffliche Dhekunden/
Documenten/Rechnunge/Regifter vnd Colligenten/
förderst aber alle Urbanen/Zoll vnd Läger Bücher/
Verträge vnd was zur Cantzeley vnd Cammer/auch
auff die Stadt Brysach Rathhaus vnd Registratur
gehörig/wie das Nahmen haben mag/vnd in gemel-
ten Brysach bißhero befindlich gewesen / des gleichen
die Zoll Ordnung/ Regifter vnd Rechnung sollen
gatz unverrückt gelassen/vnd J. F. S. eingewiesen
so denn auch die Restanten von Befallen/vnd allerley
Herr en Gelder völlig außgeliefert werden/ doch mag
Herr Gen. Feldzeugmeister die jenigen Schrifften
so des Kriegs bawes vnd Proviantswesen halber von
Zeit seines angetretenen Subernaments abgefaßt
seyn/vor sich mit weg führen.

10. Es sollen auch außserhalb dessen/was hievor
bey dem 3 Punct begriffen/alle andere Stück an Mu-
nition vnd Gewehr/auch die Granaten vnd alle Bau-
materialia/wie die Nahmen haben mögen/J. F. S.
vnd denen darzu Beordneten geliefert/vnd redlich an-
gezeigt/nichts daran verhalten / vergraben/ oder/
vnter wasserley Prätext es sey/vnterschlagen werden.

11. Die Bürger vnd andere Inwohner zu Bry-
sach ins gemein betreffend / sollen dieselben sampt
Weib vnd Kind/allen ihren zu:vnd angehörigē/nicht
allein bey freyer Übung ihrer hergebrachten Religi-
on/sondern auch sonst bey den Ihrigen so wol als
die

Q 2/4401

die Kirchen vnd Klöster ungepländert verbleiben / do
aber einer oder der ander Geistlicher Ordens Leut vor
sich selbst abzugziehen begehren / ihne ein solches frey
zu thun / vnderwehret seyn / gegen andern Geist: vnd
Weltlichen / sonderlich aber den Adels Personen / wel-
che nur eingeflehet / einem jedem J. F. Gn. sich ihres
wieder außziehens halben / also zu erklären daß sie sich
mit Billigkeit nicht sollen darüber zu beschweren ha-
ben.

12. Alle Mobilia so dem Haus Desterreich als voriger
Herrschaft zuständig gewesen / auch alle andere eingeflehet / vnd
sonsten eingebracht / bisher in der Bestung Drysch verblie-
bene Güter / so den abziehenden Officirern vnd Soldaten / oder
auch der verbliebenen Bürgerschaft nicht eigen: humblich vnd
vollständig zugehören / oder auch welche vor dieser Beläger-
ung ihnen nicht zuständig gewesen / sollen unverrückt bleiben /
vnd niemand vor das seinige angesprochen / vnd nichts darvon
versteckt / verbölet / oder sonst veräußert werden.

13. Es sol auch Herr Gen. Feld Zeugmeister von Rhe-
nach verhüten / vnd durch angenehme Geysel caviren / das von
verdeckten Fawerruinen oder anders dergleichen gefunden / in
der Stadt vnd Bestung nichts / darauf J. F. Gn. oder dero
einziehenden Garnison Schaden entstehen möchte / hinter-
bleiben.

14. Sollen vorstehende Articul anfrichtig vollziehen / dar-
wider keines Theils gehandelt / auch daß solches zu Sachen /
die nicht das Principal Wesen dieses Accords Hauptsächlich
betreffen / von irgend einigen gemeinen Soldaten beschehen
solte / allein derselbe darumb angelanget / im vbrigen aber der
Accord in allen Puncten unverbrüchlich gehalten werden.
Dessen zur Vhrkund haben förderst J. F. Gn. so dann auch
Herr Gen. Feld Zeugmeister von Rheinach diesen Accord mit
eigenen Händen unterschrieben / So geschehen 7. 17. De-
cembris 1638.

ben / do
ent vor
es frey
ist: vnd
en / roel-
ihres
sie sich
eren ha-

s vortger
heit / vnd
verblie-
ten; oder
blich vnd
Beläger-
e bleiben/
s darvon

on Rhelo
/ das von
nden / in
oder dero
e; hincere

egen / dar
Sachen /
psächlich
beschehen
aber der
werden.
ann auch
ccord mie
17. Dec

ULB Halle

3

004 821 416





24
~~h. 33, 44.~~
QK 34, 5

Die fol
Blaque
mit Acco

Zwischen

Dem
Rhe

langer
decembre.
Kömi.

hard/

er von
de.

Vc
4401

